

Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 1/2006 vom 09.02.2006 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und neuerliche Beschlussfassung über einen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan für das Wohngebiet Unterflörler (verkürzte Auflage).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2005 wurde der gegenständliche Bebauungsplan beschlossen und aufgelegt. Dabei ist der höchste Punkt der Gebäude bezogen auf eine absolute Höhe nicht festgelegt worden. Der nunmehr vorliegende Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan für das Wohngebiet Unterflörler wurde um diese Angaben korrigiert.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vorliegenden und von Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137 erstellten Entwurf GZl.2514/05 vom 4.5.2005 eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14 und 248/15 nach § 65 TROG, LGBl. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 13.02.2006 zwei Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14 und 248/15 einstimmig zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan GZl. 2514/05 vom 4.5.2005 somit gemäß § 65 Abs. 4 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 3):

Genehmigung des schenkungsweisen Erwerbes eines Kommanditgesellschaftsanteiles von den Zeller Bergbahnen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den schenkungsweisen Erwerb eines ca. 1/4- Anteiles des Kommanditgesellschaftsanteiles an der Fa. „Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co. KG.“, samt dazugehörigen Verrechnungskonto-Guthaben vom Tourismusverband Hippach.

Zu Punkt 4):

Anschaffung von 3 Stück Lawinenverschüttungssuchgeräten.

Für den Ankauf von Lawinenverschüttungssuchgeräten wurden mehrere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Ein neuer Beschluss soll erst nach Absprache mit den Zeller Bergbahnen erfolgen.

Zu Punkt 5):

Anschaffung von Digitalfunkgerät für Gemeinde-Einsatzleitung.

Das Land empfiehlt für den Katastropheneinsatz für den Einsatzleiter die Anschaffung eines stationären Digitalfunkgerätes. Der Bürgermeister berichtet ausführlich über Gespräche mit Herrn Noggler vom Land Tirol.

Die Anschaffung eines Funkgerätes wird vom Gemeinderat mit 2 Stimmen dafür (Georg Wartelsteiner, Isabelle Klausner) bei 1 Stimmenthaltung (Helmut Armellini) und 6 Stimmen dagegen abgelehnt.

Zu Punkt 6):

Zustimmung zur Verlegung des Öffentlichen Gutes (Bereich Berggruben-Tatschenanger).

DI. Gottfried Püllbeck, 6200 Jenbach, hat eine Planunterlage für eine Begradigung des Öffentlichen Gutes im Bereich Berggruben – Tatschenanger erstellt. Dieser Lageplan vom 1.2.2006, GZL 1447, sowie die damit verbundenen Eigentumsübertragungen werden einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt der damit verbundenen Verlegung des Öffentlichen Gutes ebenfalls einstimmig zu.

Zu Punkt 7):

Beratung über Gesamtflächenwidmungsplan der Gemeinde.

Der überarbeitete Gesamtflächenwidmungsplan der Gemeinde soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Es werden nur Änderungen eingezeichnet, bei denen die Widmung bereits zwischenzeitlich erfolgt ist, bzw. über die eine Zusage von Herrn Spörr besteht:

1. Bereich Huber Thomas, ein 4 m breiter Streifen wird dazu gewidmet
2. Bereich Flörl Sabine, Gp. 323/18, Begradigung laut neuer Grundteilung
3. Flörl – BBF, Neuwidmung und Änderung ROK
4. Eintragung Umwidmung Eberharter Peter
5. Eintragung Wohngebiet „Unterflörler“ + Weganlage
6. Herausnahme Almdorf
7. Aufnahme Sonderfläche Skischul-Betreuungshütte
8. Verlauf Rote Zone an neuen Gefahrenzonenplan anpassen (speziell Penzingbachl + gesamtes Gemeindegebiet kontrollieren)
9. Böschung Haus Schönblick dazu widmen (einheitliche Widmung)
10. Widmung ergänzen unterhalb Hochmut (einheitliche Widmung)
11. Sonderfläche Quellenland Gerlosstein und Änderung ROK

Zu Punkt 8):

Sammlungen:

Zu den Subventionsansuchen werden gewährt:

Verein Cystische Fibrose, Innsbruck - €50,--

WSV-Hippach - €70,--

Zu Punkt 9):

Allfälliges:

Der Gemeinderat wird zur Teilnahme an der CD-Präsentation der Bürgermeisterkapelle eingeladen.

Der Bürgermeister berichtet über die Vollversammlung der Weggemeinschaft Gerlosstein.

Es wurde ein neuer Rodelbahnvertrag ausgearbeitet.

Man wird versuchen die Unterschriften bis spätestens Ende März einzuholen.

Ansonsten wird ein Verfahren nach dem Straßengesetz erforderlich, für das die BH Behörde sein wird, da sich der Gerlosstein-Alpweg über zwei Gemeinden erstreckt.

Da eine Diskussion über die Schneeräumung entsteht, verliert der Bürgermeister den § 53 des Straßengesetzes, aus dem klar hervorgeht, dass an Verkehrsflächen angrenzende Grundeigentümer die Ablagerung von Schnee dulden müssen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner